

Von der „Corporate Social Responsibility“ zur “Corporate Social Accountability” - Bayerns Unternehmen als Vorreiter globaler Verantwortung

Uwe Kekeritz¹

Menschenrechtsverletzungen, ausbeuterische Kinderarbeit und inakzeptable Arbeitsbedingungen gehen uns alle an. Wir Grüne stehen dafür ein, dass wir in einer wirtschaftlich globalisierten Welt auch global Verantwortung übernehmen müssen. Globale Unternehmensverantwortung bedeutet für mich nicht weniger als das Fortführen der sozialen Marktwirtschaft auf internationalem Level. Dieses Grundprinzip, das unseren Wohlstand erst möglich machte, müssen wir auch international anwenden und zum Exportschlager machen. Denn die Bundesrepublik Deutschland ist der Beweis, dass sich Gewinn und soziale Verantwortung nicht ausschließen.

Inzwischen ist das Thema auf allen politischen Ebenen angekommen: Am 30. und 31. Mai 2011 präsentierte der UNO-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, seine „Guiding Principles on Business and Human Rights“. Die OECD stellte ebenfalls im Mai 2011 ihre neu überarbeiteten Leitsätze für multinationale Unternehmen vor. Am 25. Oktober 2011 veröffentlichte die EU-Kommission ihre neue Strategie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen, welche die Bundesregierung dazu auffordert, bis Mitte 2012 ihre nationale Strategie zur „Corporate Social Responsibility“ zu überarbeiten. Das wird auch auf Bayern und die bayerischen Unternehmen konkrete Auswirkungen haben. Angesichts dessen bleiben unserer Wirtschaft im Freistaat zwei Möglichkeiten: Den Prozess zu blockieren und ins Hintertreffen zu geraten oder ihn aktiv voranzutreiben und sich weltweit an die Spitze verantwortungsvollen Unternehmertums zu setzen.

¹ Koautor Dr. Andreas Audretsch

Corporate Social Responsibility ist nicht aus Nächstenliebe Teil zahlreicher Konzernstrategien rund um den Globus geworden. Vielmehr ist dieser Trend die Reaktion auf eine aufgebrachte Weltöffentlichkeit, die nicht mehr bereit ist, unsoziale, unökologische und korrupte Verhältnisse in multinational agierenden Unternehmen zu akzeptieren. Denn die Globalisierung der Weltwirtschaft kreierte nicht nur etliche rechtliche Grauzonen, sondern auch eine deutliche Asymmetrie zu Gunsten westlicher Großkonzerne. Nachdem die Rechte transnational operierender Unternehmen gegenüber Regierungen und gegenüber den Menschen unter Reagan und Thatcher systematisch gestärkt wurden, konnten sie nach Belieben Ressourcen und Arbeiter ausbeuten. Ob Nestlé, Coca Cola oder Shell - keiner nahm mehr Rücksicht auf die dramatischen sozialen und ökologischen Folgen ihres nur noch gewinnmaximierten Wirtschaftens. Insofern wurden die Verhältnisse der kolonialen Herrschaft weitergeschrieben.

Diese Entwicklung führte zu wachsendem Unmut in den Industrienationen, der sich öffentlichkeitswirksam erstmals im Jahr 1998 beim G-8 Gipfel in Seattle entlud. Die Wut der Menschen richtete sich gegen die Skrupellosigkeit der Firmen - nicht nur in den Industrieländern selbst, sondern auch in Entwicklungsländern. In der Folge traten die Konzerne die Flucht nach vorne an, um durch gesellschaftliches Engagement (teilweise auch nur vorgetäushtes) ihr angekratztes Image zu verbessern. Die Unternehmen kamen so mit freiwilligen Maßnahmen allgemeinverbindlichen, gesetzlichen Regelungen zuvor. Dabei übernahmen einige wenige Verantwortung für das Fehlverhalten ganzer Branchen. Dass die schwarzen Schafe dadurch ungeschoren davonkamen und zumeist noch immer skrupellos agieren, ist ein Skandal. Ziel muss es daher sein, das freiwillige Konzept der Corporate Social Responsibility durch das verbindliche Konzept der Corporate Social Accountability zu ersetzen, das heißt, Haftbarkeit für verantwortungsloses Handeln einzuführen. Nur die Schaffung eines solchen „Level Playing Fields“, also gleicher Regeln für alle, kann unternehmerisches Verantwortungsbewusstsein als zeitgemäßes Element in der Wirtschaftsordnung etablieren.

Gesetzliche Verbindlichkeit versus freiwillige Maßnahmen

In den letzten Jahrzehnten hatte es unterschiedliche Initiativen seitens der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der deutschen Bundesregierung gegeben, Unternehmen zu freiwilligen Maßnahmen der Fairness zu bewegen. 1998 wurden die ILO-Kernarbeitsnormen in einer Deklaration

der Internationalen Arbeitsorganisation niedergelegt und damit massiv aufgewertet, 1999 rief Kofi Annan den Global Compact ins Leben und im Jahr 2000 wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überarbeitet und stark ausgeweitet (erste Fassung von 1976, letzte Überarbeitung 2011).

Ein Versuch, international für mehr Verbindlichkeit zu sorgen, wurde zum ersten Mal 2005 unternommen, und zwar mit Regelungen zum Schutz der Menschenrechte bei transnationalen Unternehmen; jedoch scheiterte dies in der damaligen UN-Menschenrechtskommission. Die „Guiding Principles“ des UN-Beauftragten John Ruggie von 2011 waren entsprechend abgeschwächt, jedoch klar in der Aufforderung, Verbindlichkeit zu schaffen.

Dieser Trend setzte sich im vergangenen Jahr auf EU-Ebene fort. Die Kommission hat erkannt, dass Freiwilligkeit zwar bei einzelnen Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln führt, dass dies aber letztlich sogar Wettbewerbsnachteile gegenüber den unverantwortlich agierenden Unternehmen bedeuten kann, vor allem kurzfristig. Aus diesem Grund werden derzeit sowohl die Transparenz- als auch die so genannte Modernisierungsrichtlinie überarbeitet. Das begrüßenswerte Ziel sind unumgehbare Rechnungslegungspflichten für europäische - und demnach auch für bayerische – Unternehmen.

Konkret heißt das: Durch die neue Transparenz-Richtlinie müssen börsennotierte Firmen, die in den Bereichen der Mineraliengewinnung oder der Forstwirtschaft tätig sind, sämtliche Zahlungen nach Herkunftsland veröffentlichen. Diese Offenlegungspflicht gilt für die gesamte Lieferkette, und die Daten sollen im Rahmen von Quartals- und Jahresberichten veröffentlicht werden. Vorerst gilt die Reform der Transparenz-Richtlinie nur für zwei Branchen aber es steht zu erwarten, dass die Berichtspflichten auf andere Bereiche ausgeweitet und unabhängig von Größe oder Betätigungsfeld der Unternehmen eingefordert werden.

Mit der Reform der Modernisierungsrichtlinie bezieht die Kommission schon jetzt nicht börsennotierte Unternehmen mit ein und fordert auch für sie verbindliche Offenlegungspflichten. Die Überarbeitung der Richtlinie wird voraussichtlich bereits 2013 abgeschlossen sein und ist bis 2015 in die nationale Gesetzgebung einzugliedern. Werden die Reformen verabschiedet, müssen sich deutsche Betriebe in den kommenden Jahren mit deren Auswirkungen auseinandersetzen.

Darüber hinaus veröffentlichte die EU im Oktober 2011 eine generelle Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen. Alle Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, nationale Aktionspläne dafür zu erarbeiten. Vorausschauende Unternehmer sollten sich also auf die neuen Anforderungen einstellen und sich schon jetzt aktiv um Transparenz bemühen.

Die deutsche Bundesregierung kämpft derzeit noch vehement gegen verbindliche Berichtspflichten, vor allem das Bundeswirtschafts- und das Bundesarbeitsministerium. Während die EU-Kommission progressiv vorgeht, wird die Regierung Merkel zum Bremsklotz in Europa. So wandte sich das Wirtschaftsministerium in einem Brief an die Kommission, um Forderungen nach mehr Verbindlichkeit zu stoppen. Noch setzt die Bundesregierung ausschließlich auf Freiwilligkeit, jedoch haben wir Grünen wie auch die SPD bereits in Aussicht gestellt, den Vorstoß der Kommission zu unterstützen. Der Stein ist ins Rollen gekommen und wird nicht mehr aufzuhalten sein. Nun müssen wir, die Politik, die Unternehmen und die Zivilgesellschaft den Prozess gemeinsam gestalten.

Bayern - Tradition als Zukunftschance

Aus diesem Grund befinde ich mich im Dialog mit bayerischen Landespolitikern und unterschiedlichen Gruppen der Zivilgesellschaft. Außerdem habe ich im letzten Jahr (2011) mit über 130 Unternehmen aus Bayern Kontakt aufgenommen, um mit ihnen über das Thema Unternehmensverantwortung zu diskutieren. Die Rückmeldungen waren fast durchweg positiv. Bisher haben gut 40 Unternehmen teils sehr ausführlich geantwortet. Die überwältigende Mehrheit verfolgt bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie, und ein Großteil ist äußerst interessiert daran, das Thema auf die politische Agenda zu setzen. Auch die Unternehmen haben die Zeichen der Zeit erkannt und sind bereit, die anstehenden Prozesse mitzugestalten.

Bayerische Betriebe könnten hier mit gutem Beispiel vorangehen und sich international profilieren. Nirgendwo sonst finden sich derart günstige Voraussetzungen, sodass sich die zukünftige Vorreiterrolle fast schon aufdrängt. Bayern beheimatet die größte Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), ist Standort einer beeindruckenden Anzahl von Global Playern und ist das wirtschaftlich erfolgreichste deutsche Bundesland, einer der Wirtschaftsmotoren Europas. Der Erfolg der bayerischen Wirtschaft fußte aber nie auf der Ausbeutung ärmerer Länder und der Schwächsten der Gesellschaft, sondern auf einer bodenständigen, verantwortungsvollen Un-

ternehmensführung. Denn das Selbstverständnis der bayerischen Unternehmerinnen und Unternehmer ging stets über reines betriebswirtschaftliches Kalkül hinaus und erfreulicherweise ist ihnen der Grundgedanke der Nachhaltigkeit nicht abhanden gekommen. Im Nachhaltigkeitsranking von 2009 waren zwei der besten drei Großkonzerne aus Bayern (Siemens und BMW) und auch in der Kategorie Klein- und Mittelständische Unternehmen wurden die ersten beiden Plätze von Unternehmen aus dem Freistaat belegt (Memo AG und Neumarkter Lammsbräu). Bayern hat hier großes Potenzial, doch bleibt noch viel zu tun. Bayerns Wirtschaft am Puls der Zeit auszurichten, heißt Bayern bei der Unternehmensverantwortung führend zu machen.

Ich bin mir sicher, die klugen Köpfe der bayerischen Firmen sind in der Lage, gute Lösungsvorschläge für die Herausforderungen von morgen zu erarbeiten. Schon allein aus diesem Grund plädiere ich für eine pro-aktive Haltung der Wirtschaft. Denn nur so kann eine realistische Strategie entworfen und umgesetzt werden. Aber auch die Politik muss ihre Hausaufgaben machen und Anreize für einen Paradigmenwechsel setzen. Den Vorreitern würden gesetzliche Vorschriften sehr zu Gute kommen, da sie die eingeforderten Standards ohnehin längst erfüllen. Die Gesetzgebung würde ihr Nachhaltigkeitsdenken endlich belohnen.

Zunächst brauchen wir auf Bundesebene strengere Kontrollen für so genannte CSR-Initiativen, um Mindeststandards zu garantieren, Green-Washing zu vermeiden und ehrliches Nachhaltigkeitsdenken zu fördern. Zudem muss die Bundesregierung die Initiativen der Europäischen Kommission unterstützen und sich für Transparenz- und Offenlegungspflichten einsetzen. Im Übrigen muss Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch europäische und deutsche transnationale Unternehmen Zugang zu Gerichtsbarkeit im Heimatland der Unternehmen gewährt werden. Denn obgleich ihnen dieses Recht in Deutschland theoretisch bereits zusteht, ist es ihnen in der Praxis kaum möglich, es auch einzufordern.

Außenwirtschaftsförderung als Lenkungsinstrument nutzen

Im Streben nach sozial-ökologisch verantwortungsvollem Unternehmehandeln kommt der Ausgestaltung der Außenwirtschaftsförderung eine besondere Bedeutung zu, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. In Bayern brauchen wir eine klare Verpflichtung der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums zu globaler sozialer Verantwortung. Ein deutli-

ches Zeichen wäre eine kontinuierliche Beteiligung und konstruktive Mitarbeit des Ministeriums beim Runden Tisch zur Unternehmensverantwortung, bei dem sich Unternehmen, Zivilgesellschaft und Politik regelmäßig austauschen. Auch das Bayerische Sozialministerium und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) sollten sich hier aktiv einbringen. Außerdem soll die LfA Förderbank Bayern (Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) Darlehen und Bürgschaften für Unternehmen, die im Ausland investieren, nicht mehr nur an den so genannten „Bayerneffekt“ knüpfen, sondern soziale und ökologische Kriterien im Investitionsland bei der Vergabe gleichwertig beachten. Dazu sollten Firmen, die von der Förderung profitieren wollen, einen entsprechenden Nachweis erbringen. Ein weiterer konkreter Vorstoß wäre die Ausweitung des seit 1995 bestehenden Umweltpaktes zwischen der bayerischen Wirtschaft und der bayerischen Staatsregierung. Dieses relativ erfolgreiche Instrument zur Durchsetzung von ökologischen Standards in Betrieben muss sich künftig auch auf soziale Richtlinien beziehen. Wichtig ist zudem, dass zum Beispiel über diesen Pakt eine Anlaufstelle für Unternehmen in Bayern geschaffen wird, bei der sie sich über Durchsetzungsmöglichkeiten von sozialen Mindeststandards im Ausland informieren und austauschen können. Unternehmen, egal welcher Größe, müssen von dieser Stelle kompetente Beratung für Nachhaltigkeitskonzepte erhalten.

Bayern kommt als bedeutendem Bundesland auch auf Bundesebene eine wichtige Rolle zu. Der Druck auf die Bundesregierung, etwa durch Initiativen im Bundesrat, muss erhöht werden, um Unternehmensverantwortung national voranzubringen. Ein wichtiger Aspekt ist hier die Reform der so genannten „Nationalen Kontaktstelle“ (NKS). Die NKS hat die Aufgabe, die Verbreitung und Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern und Beschwerden gegen Unternehmen entgegenzunehmen. Im Konfliktfall soll sie vermitteln und eine Lösung finden. Bisher ist die deutsche Kontaktstelle wenig konstruktiv. Sie ist im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt. Ein Interessenkonflikt ist vorprogrammiert.

Wir Bayern und die bayerische Wirtschaft sollten uns auf die Grundtugenden verantwortungsvollen Unternehmertums besinnen und mit internationalem Verantwortungsbewusstsein vorangehen. Nur wenn sich der Freistaat heute auf globale Verantwortung einstellt, wird die bayerische Wirtschaft gewappnet sein für verbindliche Vorgaben aus Berlin und Brüssel. Von daher macht es Sinn, mögliche Maßnahmen im gemeinsamen Dialog

zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu entwickeln und die bayerische Wirtschaft zukunftsfähig zu machen.

Das bedeutet sowohl für die gewählten Volksvertreter als auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen. Auf dem Landesparteitag der Grünen im Oktober vergangenen Jahres (2011) habe ich einen entsprechenden Antrag eingebracht, und wir haben erste Schritte in die richtige Richtung gemacht. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden. Dazu lade ich engagierte Politikerinnen und Politiker aller Parteien und Fraktionen, engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer und engagierte Bürgerinnen und Bürger ein. Gemeinsam müssen wir die verantwortungsvolle Vorreiterrolle der bayerischen Wirtschaft sichern und weiter ausbauen.